

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Wex, Daweke, Dr. Mikat, Graf von Waldburg-Zeil, Nelle, Frau Rönsch, Schemken, Strube, Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Rossmann, Kalisch, Weiß, Dr. Althammer, Frau Dr. Hellwig, Dr. Hornhues, Linsmeier, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Stercken, Dr. Lammert, Bohl, Dr. Kreile, Dr. Daniels, Dr. Rose, Jung (Lörrach), Dr. Olderog, Dr. Faltlhauser, Lowack, Austermann, Frau Verhülsdonk, Jagoda, Dr. Becker (Frankfurt), Schwarz, Frau Roitzsch, Niegel, Clemens, Pohlmann, Deres, Wimmer (Neuss), Magin, Dr.-Ing. Kansy, Müller (Wesseling), Broll, Dr. Möller, Haungs, Ruf, Dr. Hackel, Echternach, Dolata, Frau Geiger, Schulze (Berlin), Schreiber, Müller (Wadern), Carstensen (Nordstrand), Graf Huyn, Dr. Hüsch, Ganz (St. Wendel), Werner, Wilz, Tillmann, Dr. Blank, Dr. Marx, Herkenrath, Hanz (Dahlen), Buschbom, Maaß, Dr. Pohlmeier, Hornung, Zierer, Zink, Höffkes, Baum, Neuhausen, Dr. Feldmann, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Kulturförderungspolitik der Bundesregierung

Kunst und Kultur vermögen einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit in Freiheit zu leisten und wichtige Erkenntnisse für die Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse und Vorgänge zu vermitteln. Die Teilhabe an ihnen muß daher möglichst vielen Bürgern eröffnet werden und setzt das Selbstverständnis und das Handeln eines Kulturstaates voraus.

Das Bundesverfassungsgericht hat die in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Kunst nicht nur als Freiheitsrecht für alle Kunschtchaffenden gegenüber staatlichen Eingriffen definiert, sondern als „Vertrauensnorm“. „Als objektive Wertentscheidung“, so wörtlich im Urteil, „für die Freiheit der Kunst, stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern“. Die Verantwortung des Staates für die Kultur verlangt daher, daß er Kunst und Wissenschaft vor jeder Beeinflussung sachfremder geistiger oder wirtschaftlicher Art zu schützen und sie zugleich im Interesse der geistigen, aber auch wirtschaftlichen Existenz seiner Bürger zu fördern hat. Freiheit der Kunst heißt daher nicht nur Freiheit vom Staat, sondern zugleich Freiheit durch den Staat.

Nach unserer Verfassung liegt die Kulturhoheit bei den Ländern. Diese Zuständigkeit der Länder bildet nach der Rechtsprechung

des Bundesverfassungsgerichts „das Kernstück der Eigenständigkeit der Länder“. Allerdings ist es eine gesamtstaatliche Kulturaufgabe, kunst- und kulturfreundliche Bedingungen zu schaffen und zu fördern. Dies setzt, wenn auch unter Beachtung der Zuständigkeiten, eine Zusammenarbeit der Länder untereinander und zwischen Bund und Ländern voraus.

Die steigende öffentliche Aufmerksamkeit für kulturpolitische Fragen, wie auch die schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden in der Bundesrepublik Deutschland machen es deshalb erforderlich, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihre Position sowohl zu grundsätzlichen als auch spezifischen Fragen staatlichen Handelns auf diesem Gebiet unterbreitet.

Wir fragen die Bundesregierung:

Grundsätzliches

1. Welche Grundsätze und konkreten Zielsetzungen bestimmen die Kunst- und Kulturförderungspolitik der Bundesregierung
 - im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzen zwischen Ländern und Bund,
 - im Hinblick auf eine vertrauensvolle und sich ergänzende Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden,
 - unter Berücksichtigung der Aussage in der Koalitionsvereinbarung vom März 1983, daß die Bundesregierung „die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte im Interesse der nationalen Repräsentation verstärken“ wird?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung auch weiterhin, sich politisch und finanziell für die Errichtung einer deutschen Nationalstiftung, ggf. auch in Form einer gemeinsamen Stiftung der Länder mit Beteiligung des Bundes, zu engagieren? Wofür sind bisher die Bundesmittel für die Nationalstiftung ausgegeben worden?
3. Kann die Bundesregierung Angaben machen, in welcher Höhe jährlich öffentliche Mittel des Bundes, der Länder und der Gemeinden seit 1978 für die innerstaatliche Kulturförderung ausgegeben wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Kunstfonds, den Literaturfonds und das Förderungsprogramm zeitgenössischer Musik des Deutschen Musikrates weiter zu fördern, und von welchen Grundsätzen wird sie dabei ausgehen? Welche Vorstellungen haben die Verbände, die die Fonds tragen, selbst dafür entwickelt? Wie sieht die Bundesregierung im Zusammenhang dieser Förderung die verfassungsrechtliche Lage?
5. In welcher Weise wird die Bundesregierung die besonderen Anstrengungen, Berlin als Zentrum kulturellen Lebens zu erhalten und zu fördern, berücksichtigen, und was wird die Bundesregierung tun, um im Rahmen der Berlin-Politik die bisherigen kulturellen Aktivitäten in Berlin zu fördern wie

auch neue Wege, die das kulturelle Leben Berlins nach innen und außen zu stärken versprechen, zu unterstützen?

6. Wird sich die Bundesregierung weiterhin ungeschmälert für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz engagieren, und wie beurteilt sie die bisherige Zusammenarbeit mit den Ländern in diesem Zusammenhang, und welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Stiftung?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Pläne in Bonn als geistig-kulturellem Zentrum eine Kunsthalle in der Bundeshauptstadt zu errichten, weiterzuverfolgen?
8. Bejaht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit neue Schwerpunkte in der Literaturförderung zu setzen, wie beispielsweise durch die Förderung eines Literaturhandbuchs, die Förderung von besonderen Programmen für Sehbehinderte und Blinde sowie durch die Unterstützung von Projekten zur Leseförderung?
9. Welche allgemeinen Ergebnisse erbrachten die bisherigen Modellvorhaben, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern förderte, um das musisch-kulturelle Angebot durch Zusammenarbeit von Künstlern und Einrichtungen des Bildungswesens zu erweitern und zu verbessern, und welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für diese Zusammenarbeit?
10. Kann die Bundesregierung Angaben machen zum Umfang der studentischen Kulturarbeit an den deutschen Hochschulen, und welche Förderungsmöglichkeiten sieht sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit?

Soziale Stellung und Sicherung der Künstler

11. a) In welchem Umfang konnte der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten aus dem Jahre 1976 inzwischen verwirklicht werden?
b) Welche Maßnahmen konnten bisher aus welchen Gründen nicht verwirklicht werden?
c) Auf welchen Gebieten und mit welcher Zielsetzung sollte der Maßnahmenkatalog erweitert werden?
12. Welche Erfahrungen haben die Bundesregierung, die Betroffenen und die Fachleute des Kulturlebens bisher mit den Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemacht?

Welche Auswirkungen sind in den verschiedenen relevanten Bereichen festzustellen, z. B. im Bereich der Verlage?

Welche Bedeutung haben diese Auswirkungen für den Buchmarkt?

Welche Auswirkungen sind z. B. für die Galeristen festzustellen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für freie Mitarbeiter?

Welche weiteren Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes werden erwartet?

In welcher Höhe sind bislang jährlich Mittel zur sozialen Sicherung der Künstler, insbesondere der Alterssicherung, und welchen Einrichtungen der Künstlerhilfe zur Verfügung gestellt worden, und ist damit zu rechnen, daß diese Mittel auch weiterhin neben der Künstlersozialversicherungskasse bereitstehen werden?

13. Wie viele Personen aus der Gesamtzahl der bislang Versicherten sind als sogenannte „Selbstvermarkter“ eingestuft worden, und wie hoch ist der Bedarf an Bundesmitteln für diese Gruppe?

Auf welche Sparten verteilen sich die Selbstvermarkter prozentual?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Altersversorgung der zahlreichen, nach dem KSVG nicht ausreichend abgesicherten älteren Künstler zu verbessern?

15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die der besonderen sozialen und beruflichen Lage der Künstlerinnen Rechnung tragen?

16. Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Anwartschaftszeiten zur Erlangung eines Leistungsanspruchs in der Arbeitslosenversicherung von sechs auf zwölf Monate auf Arbeitnehmer aus den künstlerischen Berufen, bestehen Ausnahmeklauseln zur Vermeidung von Härtefällen bzw. ist eine Einführung entsprechender Ausnahmeklauseln vorgesehen?

Welche Möglichkeiten sind gegeben, ständig unständig beschäftigte Arbeitnehmer aus den künstlerischen Berufen in die Arbeitslosenversicherung dauernd zu übernehmen?

Kulturfreundliches Steuerrecht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

17. Welche Erkenntnisse und Zahlenangaben kann die Bundesregierung zu den volkswirtschaftlichen Faktoren vorlegen, die sich aus den Kulturleistungen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben?

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu verbessern?

Könnte eine solche Verbesserung in der Wiedereinführung der steuerlichen Begünstigung wissenschaftlicher, künstlerischer, publizistischer Nebentätigkeit gemäß § 34 Abs. 4 Einkommensteuergesetz und der Überprüfung und ggf. Korrektur der Umsatzsteuererhöhung von 7 auf 14 v.H. für große Teile der Kultur- und Medienberufe liegen?

19. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 „wir werden bestehende Stiftungen fördern und prüfen, wie neue gemeinnützige Stiftungen ermutigt werden können. Dabei soll die Frage nach der Notwendigkeit der Novellierung des geltenden Stiftungsrechts in diese Prüfung einbezogen werden“ auszufüllen, und welche Ergebnisse hat die in der Regierungserklärung angekündigte Prüfung erbracht?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, verstärkt Anreize zur Gründung von privaten Stiftungen zu bieten?

20. Gedenkt die Bundesregierung, die frühere Regelung zur Vermögensteuerbefreiung für Werke lebender Künstler, um auch auf diese Weise die indirekte Förderung der Künstler zu verbessern, wiedereinzuführen?
21. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Änderungen im geltenden Steuerrecht die indirekte Förderung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Künstler zu verstärken sowie den privaten Käufer und Sammler zu größerer Aktivität zu animieren?

Welche Maßnahmen sind hierzu geeignet, und beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Änderungsvorschläge vorzulegen?

22. Welche besonderen Probleme ergeben sich für junge Künstler bei ihrem Berufseinstieg; welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für erforderlich, um den Berufseinstieg junger Künstler zu verbessern?

Filmförderung

23. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Filmförderung leiten, und wie bewertet sie das Ergebnis der kulturellen Filmförderung in den vergangenen Jahrzehnten?
- a) Inwieweit hat die kulturelle Filmförderung des Bundes zur künstlerischen Geltung des deutschen Films in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt beigetragen?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Tätigkeit der Auswahlgremien?
 - c) Sieht die Bundesregierung einen Anlaß, von der bisherigen Praxis der Filmförderung abzugehen?
 - d) Ist sichergestellt, daß bei einer möglichen Änderung der Grundsätze der kulturellen Filmförderung Freiheit und Unabhängigkeit der Filmschaffenden angemessen berücksichtigt werden?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Filmförderung nach dem Filmförderungsgesetz in der Fassung vom 11. Mai 1979, und wird sie ggf. Vorschläge zur Änderung des Gesetzes machen?

*Kunst im öffentlichen Raum**Denkmalschutz und Erhaltung nationaler Kulturgüter*

25. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung aus der Anwendung der geltenden Richtlinien (k-7) „Kunst am Bau“ bzw. „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie des „Ergänzungsfonds“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die künstlerische Ausgestaltung öffentlicher Bauten gewonnen, und ist sie bereit, den „Ergänzungsfonds“ zu reaktivieren und ggf. auch auf Projekte der Stadt-sanierung anzuwenden?
26. Wie bewertet die Bundesregierung die Anregung, den Katalog der förderungspflichtigen Maßnahmen des Städtebauförderungsgesetzes um die Punkte
- Kunst im öffentlichen Raum,
 - Farbgestaltung von Stadtteilkomplexen,
 - Umweltdesign
- zu ergänzen?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen zur Erhaltung des baulichen Erbes seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, und welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang der Arbeit der Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei?
- Ist die Bundesregierung bereit, die Arbeit der Komitees auch weiterhin zu fördern?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen, insbesondere durch private Stifter eine „Nationalstiftung Denkmalschutz“ entsprechend dem britischen „National Trust“ zu errichten?
29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die immer gefährlicher werdenden Umwelteinflüsse (dazu gehören: Steinerfall durch Luftverseuchung, Korrosion von Metallen und Glasgemälden, Gründungsschäden bei Baudenkmalern und Baumsterben in historischen Schloßparks durch Grundwasserabsenkung) auf Kulturdenkmäler einzudämmen?
- Ist sie bereit, zur Erforschung von Ursachen und Schutzmaßnahmen das Umweltbundesamt einzuschalten?
30. Sind die gesetzlichen Grundlagen in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend, um Abwanderung und Verkäufe von unersetzlichem deutschen Kulturgut in das Ausland zu verhindern?

Urheberrecht und neue Medien

31. Welche Änderungen des Urheberrechtsgesetzes sind notwendig, um die durch die technischen Entwicklungen (Fotokopien, Raubkopien, Leerkassetten u. a. m.) entstandenen erheblichen Einkommensverluste auszugleichen?

32. Ist sichergestellt, daß die Inhaber von Urheber- und verwandten Schutzrechten durch die Einführung neuer Medientechnologien nicht geschädigt, sondern an der weitergehenden Nutzung durch diese neuen Medientechnologien angemessen beteiligt werden?
33. Wie bewertet die Bundesregierung aus kulturpolitischer Sicht das Vordringen neuer Medien im Bereich von Kunst und Kultur, welche Chancen und Gefahren könnten sich hieraus ergeben?
34. Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der quantitativen und der qualitativen Erweiterung des Medienangebotes und den musisch-kulturellen Angeboten in den Einrichtungen des Bildungswesens?

Förderung von Kultur- und Geschichtsbewußtsein

35. Welche Ergebnisse haben die Überlegungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Aussage des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, „in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 zu gründen“ erbracht, und welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?
36. Hat die Bundesregierung die Pflege von deutscher Kultur im Exil in der Vergangenheit unterstützt, und wie gedenkt sie, diese zukünftig zu pflegen?
37. Wird sich die Bundesregierung weiterhin für die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes einsetzen, und wie gedenkt sie, diese zukünftig zu pflegen?

Europäische und auswärtige Kulturpolitik

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit 1977 laufende Aktion der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Kultur (s. auch Mitteilung des Ministerrates vom 24. November 1982) insbesondere hinsichtlich
 - eines freien Austausches von Kulturgütern,
 - einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden,
 - einer Erschließung eines breiteren Publikums,
 - einer Erhaltung des kulturellen Erbes,
 - eines Ausbaus der europäischen Schulen und der Sprachförderung in allen EG-Mitgliedstaaten,und welche Themen sollten nach Ansicht der Bundesregierung darüber hinaus auf Gemeinschaftsebene behandelt werden?
39. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, ihre auf dem Europäischen Rat am 19. Juni 1983 in Stuttgart übernommene Verpflichtung umzusetzen, eine engere kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, um das

Bewußtsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes als Teil der europäischen Identität zu festigen?

40. Welche Chancen räumt die Bundesregierung der kulturpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft und einer europäischen Kulturpolitik ein sowie einer entsprechenden Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Ländern der Dritten Welt?
41. Werden oder wurden Maßnahmen von der Bundesregierung entwickelt, um den Kulturaustausch mit dem europäischen Ausland zu intensivieren?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung den im FANTI-Bericht des Europäischen Parlaments (Dok. 1-927/83 vom 28. Oktober 1983) enthaltenen Vorschlag, 1 v. H. der Finanzleistungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für den Erwerb, die Inauftraggebung und die Erhaltung von Kunstwerken im Interventionsbereich des Fonds vorzusehen?
43. Wie gedenkt die Bundesregierung die von den Unterzeichnerstaaten der Schlußakte der KSZE von Helsinki gegebene Erklärung auszufüllen, „ihren Völkern eine umfassendere und vollständigere gegenseitige Kenntnis ihrer Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Kultur zu vermitteln und einen umfassenderen gegenseitigen Zugang aller zu diesen Leistungen zu fördern“?
44. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der UNESCO-Konvention gegen rechtswidrigen grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturgütern aus dem Jahre 1970 ein?
45. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Ziele zu realisieren, die in den zehn Thesen des Auswärtigen Amtes von 1982 zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt gesetzt sind, und was geschieht, um die Ergebnisse der Weltkulturkonferenz in Mexiko in konkrete Maßnahmen umzusetzen?
46. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 in der Auswärtigen Kulturpolitik gesetzten Schwerpunkte der verstärkten Förderung deutscher Schulen im Ausland und der vermehrten Förderung der deutschen Sprache im Ausland zu realisieren?
47. Welche Folgerungen und Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ und der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission gezogen, durch welche Maßnahmen sind diese ggf. noch zu ergänzen, und inwieweit ist durch die Auswärtige Kulturpolitik eine ausreichende Repräsentanz der Innenkulturpolitik sichergestellt?

Bonn, den 7. Dezember 1983

Frau Dr. Wex	Müller (Wesseling)
Daweke	Broll
Dr. Mikat	Dr. Möller
Graf von Waldburg-Zeil	Haungs
Nelle	Ruf
Frau Rönsch	Dr. Hackel
Schemken	Echternach
Strube	Dolata
Frau Dr. Wisniewski	Frau Geiger
Frau Männle	Schulze (Berlin)
Rossmann	Schreiber
Kalisch	Müller (Wadern)
Weiß	Carstensen (Nordstrand)
Dr. Althammer	Graf Huyn
Frau Dr. Hellwig	Dr. Hüsch
Dr. Hornhues	Ganz (St. Wendel)
Linsmeier	Werner
Dr. Kunz (Weiden)	Wilz
Dr. Stercken	Tillmann
Dr. Lammert	Dr. Blank
Bohl	Dr. Marx
Dr. Kreile	Herkenrath
Dr. Daniels	Hanz (Dahlen)
Dr. Rose	Buschbom
Jung (Lörrach)	Maaß
Dr. Olderog	Dr. Pohlmeier
Dr. Falthäuser	Hornung
Lowack	Zierer
Austermann	Zink
Frau Verhülsdonk	Höffkes
Jagoda	Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Dr. Becker (Frankfurt)	
Schwarz	Baum
Frau Roitzsch	Neuhausen
Niegel	Dr. Feldmann
Clemens	Dr.-Ing. Laermann
Pohlmann	Kohn
Deres	Schäfer (Mainz)
Wimmer (Neuss)	Frau Dr. Hamm-Brücher
Magin	Dr. Rumpf
Dr.-Ing. Kansy	Mischnick und Fraktion

